

15. Augustinus, de civitate Dei (das.).
16. Orosii historiae (das.).
17. Alani de Insulis († 1202) Anticlaudianus (das.).
18. Hugucundus (Ugutio, Hugwicius), welcher Glossen zu den decreta schrieb († 1212). S. 12.

Die Geschichte des heil. Reinold (33) lehnt sich an die Darstellung der *acta sanctorum* nur oberflächlich an. Plinius (6) und Varro (10) scheinen unrichtig angeführt zu sein.

Ausser den vorstehend verzeichneten Quellen stützt Nederhoff seine Berichte nicht blos auf mündliche Tradition (*sola fide dignorum relatio* 2), sondern gewiss auch auf ältere locale Aufzeichnungen. Interessant ist in ersterer Beziehung noch die Nachricht, dass nach dem Glauben des Volkes das Alter der Stadt über Karl den Grossen hinaus reiche; etwas mystisch aber klingt daneben die Erwähnung einer alten Schrift (*scriptura in quibusdam chartulis inventa*). Die schriftlichen Aufzeichnungen mögen theils privater, theils officieller Natur gewesen sein. Das letztere ist namentlich (mit Rübel a. a. O.) von der Geschichte der grossen Fehde mit ihrem ausführlichen Detail anzunehmen. Dieselbe Stelle eines officiellen Berichtes nimmt bei den auf die Gründung des Dominicanerklosters bezüglichen Nachrichten die von Nederhoff wahrscheinlich in ihrer ältesten Gestalt benutzte Dominicanerchronik ein.

§. 6.

Werth der Chronik.

Das Urtheil, welches wir hieraus über den Werth der Nederhoff'schen Aufzeichnung im Ganzen gewinnen, lässt sich dahin zusammenfassen, dass allerdings dem ersten Theile seiner Chronik mit Ausnahme der interessanten Einleitung (S. 1—2) der Vorzug der Originalität durchaus mangelt. Verwunderung erregt Nederhoffs Neigung zu etymologischen Spielereien (z. B. S. 11). Werthvoll dagegen

ist hier die vollständige Erhaltung der bei Herv. a. 780 nur theilweise aufbewahrten Urkunde über die Stiftung des Bisthums Osnabrück (20). Schätzenswerther wird seine Darstellung auf S. 35 bis 37 und 43 bis 44 durch die alten Localtraditionen, Die originalen Nachrichten gewinnen Zusammenhang durch die Schilderung der Dominicanerstreitigkeiten (S. 48—51), doch liegt die Bedeutung des Werkes erst (von S. 52 an) in der durchaus selbständigen Darlegung der Ereignisse von 1351—1389; innerhalb dieser Partie neigt sich wieder der Schwerpunkt dem Ende zu in der Beschreibung der grossen Fehde von 1388. Sehr hübsch ist die Schilderung von dem Einzuge Kaiser Karls IV. im Jahre 1377 (S. 58) und dem Besuche der Kaiserin Elisabeth im folgenden Jahre (S. 58), lebhaft auch die Darstellung des beabsichtigten Verrathes (62). Es bleibt jedenfalls zu bedauern, dass der Verfasser durch Quellenmangel und sonstige unbekannte Ursachen an einer genaueren Darstellung der älteren Partien der Dortmunder Geschichte und einer gänzlichen Vollendung seines Werkes verhindert worden ist.

Bei der Herausgabe war ich bemüht, nach den oben klar gelegten Principien die echte Gestalt der ältesten Handschrift *A* nicht nur in Bezug auf ihren Inhalt, sondern auch hinsichtlich der Form wieder herzustellen, namentlich überall die gebotene Orthographie genau zu befolgen, natürlich vorbehaltlich der neuerdings in den historischen Schriftwerken durch Uebereinkunft festgesetzten Schreibweise. Die originalen Berichte Nederhoffs sind von den aus nachweisbaren Quellen entlehnten Bestandtheilen durch grösseren Druck, kleinere eigene Zusätze durch gesperrte Schrift unterschieden. Die Quellen sind überall am Rande vermerkt. Varianten, sonst durchgehends genau mitgetheilt, auch da anzuführen, wo *A* vorlag, erschien überflüssig. Sachliche Anmerkungen sind unterblieben bei den aus bereits veröffentlichten Autoren herrührenden Stellen; auch

sonst konnten sie naturgemäss bei der wenig reichlichen bis jetzt über die einschlägigen Gebiete vorhandenen Literatur nicht grosse Ausdehnung gewinnen. Ortsnamen wurden erläutert in zweifelhaften Fällen oder wenn die gegebene Form der heutigen nicht mehr entsprach. Eine Karte, wie sie für das Studium der älteren Localgeschichte sehr erwünscht ist, wird voraussichtlich der von Herrn Oberlehrer Mette in Aussicht genommenen zusammenhängenden Darstellung der Dortmunder Fehde beigegeben werden.

Der Verwaltung der Göttinger Universitätsbibliothek, welche durch bereitwillige Ueberlassung der erbetenen Bücher, und besonders Herrn Dr. Rübel, der durch das grösste Entgegenkommen diese Arbeit gefördert hat, sage ich gebührenden Dank.
